

wie den Teufel zu fürchten, der Konservatismus der traditionellen Volkskirche mit dem Progressivismus der »politischen Theologie« einig ist: der bewußte und entschlossene Weg zur Sekte. Nur in der Form des christlichen Sektenbewußtseins wird das Christentum in dieser »Gesellschaft« noch den unbedingten Anspruch Christi an die Person vertreten und zur Grundlage von Gemeindebildungen machen können, ohne in anderen verwechselbaren Heilswahrheiten aufzugehen.«

Soweit Schelsky.

Ich weiß, daß Sekte und Getto Reizwörter sind. Dessenungeachtet frage ich mich, ob das, was Schelsky mit diesen beiden Begriffen zum Ausdruck bringen will, auf dem von ihm gezeichneten Hintergrund schlüssig ist. Zuvor wäre natürlich zu fragen, ob dieser Hintergrund stimmt.

Franz Greiner

## STELLUNGNAHMEN

In der »Internationalen Katholischen Zeitschrift«<sup>1</sup> steht ein Aufsatz von Vinzenz Pfnür: »Anerkennung der Confessio Augustana durch die katholische Kirche?« Dieser Aufsatz gibt zunächst durch seine Methode Anlaß zur Kritik. Denn er läßt Dokumente beiseite, deren Beachtung zur Beantwortung der durch den Titel gestellten Frage unerläßlich wäre. Er erwähnt z. B. nicht, daß Luther selber in einem Brief an Justus Jonas vom 21. Juli 1530 die *Augustana* gerügt hat, weil sie die protestantische Verwerfung der Lehren vom Purgatorium und von der Heiligenverehrung sowie »vor allem« (*maxime*) die Lehre vom Papst als dem Antichrist »verschwiegen« habe (*dissimulasse*; WA Br 5, 496), und auch in diesem Zusammenhang gebraucht er den Ausdruck »leise treten«. Die verbreitete Beurteilung der *Augustana* als Vertuschung ist also selbst durch ein Urteil Luthers buchstäblich gerechtfertigt. (Luther spricht in der soeben angezogenen Briefstelle von »Apologia«, doch kann damit nicht die spätere »Apologia Confessionis Augustanae« gemeint sein, da Melancthon diese erst im September 1530 schrieb, sondern es muß die *Augustana* selbst sein als »Apologie« des lutherischen Lehrbegriffs.) Pfnür erwähnt ferner mit keiner Silbe die von Melancthon im September 1530 verfaßte »Apologia Confessionis Augustanae«,

die doch, vom gleichen Verfasser geschrieben und auf die Einwände der Katholiken antwortend, einen unentbehrlichen Kommentar darstellt. Wenn Pfnür dagegen Cochläus, Lortz und andere z. T. ganz unbekannte Autoren nennt, so ist das zwar interessant, trägt aber doch zur Beantwortung der Titelfrage wenig oder nichts bei. Am schwersten aber wiegt, daß Pfnür, katholischer Theologe, mit keiner Silbe die einen Katholiken im Gewissen bindende verbindliche Antwort des Außerordentlichen Lehramts auf die Aufstellungen der *Augustana* erwähnt. Statt dessen zitiert er (S. 301) einen Beschluß der Ökumenischen Bistumskommission Münster vom 19. Juni 1974, in welchem die Bischofskonferenz der westdeutschen Länder gebeten wird, sie »möge die Möglichkeit einer Anerkennung der Confessio Augustana von seiten der katholischen Kirche prüfen«. Die Begründung ist u. a., es solle »damit zum Ausdruck gebracht werden, daß die Augsburgische Konfession keine kirchentrennende Lehren vertritt und als Zeugen gemeinkirchlichen Glaubens von katholischer Seite bejaht werden kann«. Daß dies nicht zutrifft, ergibt sich bereits aus der oben angezogenen Briefstelle von Luther. Denn die Verschweigung von wichtigen Lehren der einen Konfession, die von der andern nicht anerkannt werden, kommt in einem Dokument, das eine Summa der Lehre darstellen soll, einer kirchentrennenden Lehre gleich, zumal da

<sup>1</sup> 4/75, S. 298 ff.

die Lehre vom Papst als dem Antichrist bekanntlich für Luther gewichtig war. Darüber hinaus aber können zahlreiche Aufstellungen in der *Augustana* nachgewiesen werden, die von dem bis heute gültigen und von Zweiten Vatikanischen Konzil voll bestätigten Konzil von Trient ausdrücklich als häretisch verworfen worden sind, in einigen Fällen bis in den Wortlaut hinein.

Paul Hacker

Josef Seuffert wirft mir in seiner Entgegnung<sup>1</sup> vor, ich sei naiv genug zu glauben, »heimlich« hieße in diesem Lied tatsächlich »heimlich«, während es doch in Wirklichkeit »heimelig und heimatlich« bedeute. Das Etymologische Wörterbuch bestätigt ihm: das Adjektiv »heimlich« geht zurück auf das mittelhochdeutsche Adjektiv »heimelich«. Das bedeutet: »heimatlich«, »häuslich«, »bequem«, »zahn«, »vertraut«, »frei von Gespenstern«, und schließlich auch immer

schon: »fremden Augen entzogen«, »geheim«. J. H. Campe fügt in seinem Wörterbuch noch hinzu: »... für andre nicht da ... im Gegensatz zum Öffentlichen«. Damit übereinstimmend hatte ich geschrieben: »Die »heimliche Wohnstatt« ist nicht die offizielle Wohnung.«

Trotzdem ließe sich noch streiten, ob Josef Seufferts oder meine Deutung die richtigere wäre, vorausgesetzt, daß es sich hier überhaupt um ein Adjektiv handelte. In diesem Fall jedoch – und das hat Josef Seuffert übersehen – ist »heimlich« adverbiale Bestimmung zu »seine Wohnstatt haben« und geht nicht zurück auf »heimelich«, sondern auf das mittelhochdeutsche Adverb »heimliche«, das nie eine andre Bedeutung hatte als »vertraulich« und »heimlich« (s. Das Grimmsche Wörterbuch der deutschen Sprache, J. H. Campe: Wörterbuch der deutschen Sprache 1969 und Mittelhochdeutsches Wörterbuch Wilh. Müller 1963).

<sup>1</sup> Vgl. diese Zeitschrift 6/1975, S. 542 ff.

Cordelia Spaemann

Peter Schmidt, geboren 1945 in Gent (Belgien), 1971 zum Priester geweiht, ist seit 1973 Professor für Dogmatik am Bischöflichen Priesterseminar Gent. Den Beitrag auf S. 1 übersetzte August Berz.

Gustave Martelet, geboren 1916 in Lyon, Mitglied der Gesellschaft Jesu seit 1935; Konzils-theologe und Mitglied der Internationalen Theologenkommission. Den Beitrag auf S. 15 übersetzte Hans Urs von Balthasar.

Rocco Buttiglione, geboren 1948, lehrt Philosophie der Politik an der Universität Urbino; er ist Mitglied des ISTR (Istituto di Studi per la Transizione = Institut für Studien über den Übergang) in Mailand. Angelo Scola, geboren 1941, doktorierte in Philosophie an der Katholischen Universität Mailand. Lizentiat in Theologie in Freiburg (Schweiz). Er ist Mitglied des ISTR in Mailand. – Den Beitrag auf S. 30 übersetzte Iso Baumer.

Den Brief Teilhards auf S. 42 sowie den Kommentar von Gérard Soulages übersetzte Christoph von Schönborn.

Hans Berger, geboren 1909 in Köln, war bis November 1971 Botschafter beim Vatikan; zuvor Chef des Bundespräsidialamtes. Der Text auf S. 46 wurde vorgetragen am 22. August 1975 im Rahmen des sechsten internationalen Treffens des Römischen Zentrums für Priesterbegegnungen (CRIS).

Manfred Spieker, geboren 1943 in München, ist Wissenschaftlicher Assistent am Forschungsinstitut für Politische Wissenschaft und Europäische Fragen der Universität zu Köln.

Edward E. Ericson, Jr., geboren 1939, ist Dean am Northwestern College in Orange City, Iowa (USA). Er ist Mitglied der Reformierten Kirche in Amerika (Calvinist). Den leichtgekürzten Beitrag auf S. 73 übersetzten Hildegard Krei und Sebastian Greiner.